

3298/AB
vom 19.12.2025 zu 3761/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.924.811

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 20. Oktober 2025 unter der Nr. **3761/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 3024/J „Verbreitungswege linksextremer Ideologie: Propaganda, Medien und digitale Netzwerke““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie definiert das Bundesministerium für Inneres den Begriff „ermittlungstaktisch“ im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, insbesondere in Bezug auf die Nichtoffenlegung von Informationen zu extremistischen Aktivitäten? (Bitte um Angabe, ob es allgemeine Kriterien oder Richtlinien gibt, die festlegen, wann Informationen aus „ermittlungs-taktischen Gründen“ zurückgehalten werden, und ob anonymisierte Beispiele für solche Gründe (ohne Bezug zu laufenden Ermittlungen) angegeben werden können, um die Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erhöhen)*

Die Regelungen zum parlamentarischen Interpellationsrecht sowie die in den Auskunftspflichtgesetzen genannten Bestimmungen zur Auskunftsverweigerung finden

sich sowohl im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) als auch im Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975).

Zur Frage 2:

- *Wie viele Websites, Blogs, Podcasts oder Social-Media-Kanäle (z.B. auf X, Telegram, Instagram) wurden von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) in den letzten fünf Jahren als potenziell linksextremistisch eingestuft? (Bitte um Angabe einer anonymisierten Gesamtzahl oder von Kategorien (z.B. „Blogs“, „Kanäle auf X“), ohne konkrete Plattformen zu nennen, falls dies ermittlungstaktisch nicht möglich ist)*
 - a. *Gibt es allgemeine Erkenntnisse über die Häufigkeit von Inhalten auf solchen Plattformen, die zu Gewalt gegen politische Gegner oder staatliche Institutionen aufrufen?*
 - i. *Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren diesbezüglich Meldungen an Plattformbetreiber weitergeleitet?*
 - b. *Gibt es anonymisierte Statistiken oder Berichte über die Verbreitung linksextremer Inhalte in Österreich (z.B. Anzahl der identifizierten SocialMedia-Kanäle oder Chatgruppen), die ohne Verletzung ermittlungstaktischer Interessen veröffentlicht werden können?*
 - c. *Welche allgemeinen Erkenntnisse bestehen über die Nutzung von Subkulturveranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen) oder popkulturellen Formaten (z.B. Musik, Videos) für die Verbreitung linksextremer Inhalte, ohne dass konkrete Fälle benannt werden müssen?*

Vom Bundesministerium für Inneres erfolgt weder eine Einstufung von linksextremistischen Internetauftritten, noch werden entsprechende Statistiken dazu geführt.

Hierzu darf angemerkt werden, dass das Bundesministerium für Inneres, respektive die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, extremistische Strömungen im Internet im Rahmen des gesetzlichen Auftrags beobachtet und laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit nationalen und ausländischen Sicherheitsbehörden steht. Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der nationalen Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 3:

- *Werden von der DSN regelmäßig erscheinende Printprodukte (z.B. Zeitschriften, Flugblätter) überwacht, die linksextremen Inhalt verbreiten?*

- a. Falls ja, bitte um Angabe der Anzahl solcher Publikationen in den letzten fünf Jahren, ohne konkrete Titel zu nennen, falls dies aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich ist.
- b. Kann das Innenministerium eine Übersicht über die Anzahl der Fälle bereitstellen, in denen in den letzten fünf Jahren Propagandamaterial mit linksextremem Hintergrund sichergestellt wurde, ohne Angabe sensibler Details? (Falls keine jährliche Aufschlüsselung vorliegt, genügt eine Gesamtzahl)
- c. Gibt es allgemeine Erkenntnisse darüber, ob sichergestelltes Material typischerweise Anleitungen zu gewaltsauslösenden Aktivitäten enthält, und wie häufig solche Inhalte in den letzten fünf Jahren dokumentiert wurden?

Der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst obliegt in Österreich zunächst die allgemeine Gewinnung und Analyse von Informationen zur Beurteilung von verfassungsschutzrelevanten Bedrohungslagen. Liegen entsprechend starke Verdachtsmomente vor, kann die sogenannte erweiterte Gefahrenforschung zur Anwendung kommen. Konkret handelt es sich hierbei um die Beobachtung von bestimmten Gruppierungen, wenn im Hinblick auf bestehende Strukturen und Aktivitäten zu erwarten ist, dass diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen und es zu schweren Straftaten, insbesondere in Bezug auf ideologisch oder religiös motivierte Gewalt, kommen kann. Der Einsatz jeglicher Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Sicherheitspolizeigesetzes sowie des Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetzes.

Zur Frage 4:

- Falls keine systematischen Auswertungen speziell zu Plattformen wie Indymedia vorliegen, wird um Angabe ersucht, ob die DSN oder andere Sicherheitsbehörden allgemeine Lageberichte oder Analysen über den Einfluss extremistischer Medien (unabhängig von der politischen Ausrichtung) auf Protestverhalten in Österreich erstellen, und ob diese Berichte in anonymisierter Form zugänglich sind.

Auf den Verfassungsschutzbericht 2024 darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Haben die DSN oder andere Behörden Daten oder Beobachtungen zu Versuchen der gezielten Ansprache junger Menschen durch linksextreme Inhalte (z.B. über Social Media, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen) dokumentiert und sind hier allgemeine Trends oder Muster erkennbar, die ohne Verletzung der Geheimhaltung kommuniziert werden können.

- a. *Gibt es dokumentierte Fälle, in denen an Schulen oder Universitäten Materialien mit linksextremem Inhalt verbreitet wurden?*
 - i. *Falls ja, wie viele solcher Fälle wurden in den letzten fünf Jahren registriert, und wurden behördliche Maßnahmen eingeleitet?*
- *Liegen anonymisierte Informationen vor, wie linksextreme Gruppierungen in Österreich ihre Aktivitäten finanzieren (z.B. durch Spenden, Veranstaltungen, Verkauf von Materialien)?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

